



Anmeldebogen Notbetreuung für Kindergartenkinder, Grundschüler, Schulkinder der 5. + 6. + 7. Klasse der Bärbel- von- Ottenheim Gemeinschaftsschule

Bitte füllen Sie diesen Bogen so genau wie möglich aus. So können wir schnell eine Entscheidung darüber treffen, ob wir Ihr Kind in die Notbetreuung der Gemeinde Schwanau aufnehmen können. Vielen Dank!

Mein Kind

----- (Name, Alter) ist

- Kindergartenkind in der Einrichtung: _____
- Grundschüler in der Klasse: _____
- Schulkind der Bärbel-von-Ottenheim-Schule in der Klasse: _____

und benötigt die Notbetreuung der Gemeinde Schwanau.

Anspruch auf die Notbetreuung haben grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende eine außerhalb der Wohnung präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen und für ihren Arbeitgeber dort als unabhömmlich gelten.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die Erweiterung deshalb auch künftig nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können.

Daher müssen Sie als Eltern beide

1. eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen, dass Sie durch diese berufliche Tätigkeit für ihren Arbeitgeber unabhömmlich sind.
Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung.
2. bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtungen nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, haben Kinder Vorrang

- bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeitet (gemäß Corona-Verordnung) und unabhömmlich ist
- deren Kindeswohl gefährdet ist
- die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben

Kontaktdaten der Eltern

(Name, Anschrift, Telefonnummer zuhause und dienstlich, Email-Adresse)

- Mutter: _____

- Vater: _____

Ich bin Alleinerziehend

Kontaktdaten des Arbeitgebers

- Mutter: _____

- Vater: _____

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie darum uns mitzuteilen:

- Ab welchem Tag Sie die Notbetreuung für Ihr Kind in Anspruch nehmen müssen:

- Sofern Ihnen schon bekannt ist (Dienstplan), zu welchen Tagen in der Woche Sie die Notbetreuung für Ihr Kind in Anspruch nehmen müssen:

Wir versichern,

* dass unser Kind nicht in Kontakt mit einer infizierten Person steht oder in den vorausgegangenen 14 Tagen nicht mit einer infizierten Person in Kontakt stand,

* dass unser Kind keine Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur hat.

Die Anmeldung mit diesem Bogen erfolgt per Email. Bitte senden Sie diesen an

notbetreuung@schwanau.de

Wir werden Ihre Anmeldung prüfen und teilen Ihnen dann so schnell wie möglich mit, ob und ab wann Sie die Notbetreuung in Schwanau in Anspruch nehmen können.

Zu Ihrer Information:

Es ist möglich, dass ab 01.05.2020 Gebühren für die Notbetreuung für Ihre Kinder erhoben werden.

Ort, Datum

Unterschrift (en)